

AGB Tennishalle Pfronten

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Benutzung der kommunalen Freizeitanlage „Tennishalle Pfronten“

§ 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“ genannt) gelten für die Nutzer der Tennishalle Pfronten (im Folgenden „THP“ genannt), die Leistungen der Freizeiteinrichtung buchen und/ oder nutzen. Zur THP zählt das gesamte Gebäudeareal mit den Tennisplätzen in der Haupthalle, den Squash- und Sportplätzen in der Nebenhalle, das Foyer, alle Gänge, der Gastrobereich, Sanitäranlagen, Umkleieräume, sowie alle Außen-, Frei- und Parkflächen.

Die AGB gelten zu jeder Zeit, insbesondere bei Tennissportbetrieb und sonstigem Sportbetrieb, als auch bei Sportveranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen. Bei Veranstaltungen, die von Dritten durchgeführt werden, gelten zusätzlich die mit dem Veranstalter vertraglich vereinbarten Bedingungen und Konditionen des Nutzungsvertrages/ der Nutzungsvereinbarung.

Durch die Buchung von Nutzungszeiten und/ oder das Betreten der THP durch Mieter, Mitspieler und Besucher gelten die AGB sowie die Hallenordnung in allen Punkten als vereinbart und wirksam.

§ 2 Zuständigkeit und Vertragspartner

Eigentümer und Betreiber der THP ist die Gemeinde Pfronten. Die Nutzung der THP wird vom Betreiber der Freizeiteinrichtung verwaltet und geregelt. Jedwede Verträge zur Nutzung kommen zustande mit der Gemeinde Pfronten – Allgäuer Str. 6 - 87459 Pfronten.

§ 3 Betriebs- und Öffnungszeiten

Die Sportplätze und Sporträume der Freizeiteinrichtung dürfen nur während der festgelegten Öffnungszeiten genutzt werden und sind spätestens mit Ende der jeweils gebuchten Nutzungszeiten zu verlassen. Die Öffnungszeiten der Sportplätze und Sporträume sind grundsätzlich ganzjährig von montags - sonntags von 6.00 Uhr bis 24.00 Uhr, es sei denn gesetzliche Vorgaben schränken die Benützung der Sportanlagen ein. Aufgrund eines unterschiedlichen Nutzungsangebotes wird bei den Betriebszeiten in der THP zwischen einer Wintersaison von Ende September bis Ende April und einer Sommersaison von Ende April bis Ende September unterschieden.

Die aktuellen Betriebs- und Öffnungszeiten sind im Eingangsbereich des THP ausgehängt, sowie über die Internetseite www.tennishalle-pfronten.de bekanntgegeben.

Für Revisionsarbeiten und Instandhaltungsmaßnahmen ist die Tennishalle im Spätsommer eines jeden Kalenderjahres temporär geschlossen. Die Schließzeiten werden durch die THP im Vorfeld bekanntgegeben. Ferner behält sich die THP das Recht vor, die Anlage zum Zwecke der Behebung von nicht aufschiebbaren Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten oder sonstiger Ereignisse vorübergehend einzuschränken bzw. zu schließen. Gegenüber den vertraglichen Nutzern der Anlage gelten an dieser Stelle insoweit die vertraglichen Regelungen. Das Betreten der Anlage während dieser Zeit ist untersagt.

Eine Nutzung außerhalb der Öffnungszeiten bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die THP.

§ 3 Zutrittsregelung für Gebäude, Tennisplätze, Squash- und Sportplätze, Gastronomie

1. Während der Öffnungszeiten der Gastronomie ist der Haupteingang des Gebäudes geöffnet und gestattet allen Besuchern, das Foyer sowie die Gaststätte zu betreten. Der Zutritt auf die Tennisplätze und/ oder in das Squashplatzareal, sowie in die Umkleieräume ist nur gestattet, sofern
 - eine Berechtigung in Form einer gültigen Buchung über das Online- Buchungssystem der THP (www.tennishalle.pfronten.de) vorliegt
 - eine Nutzungsvereinbarung vorliegt, die zum Zutritt der Anlage einer oder mehrerer Personen nachweislich berechtigt
 - eine ausdrückliche Erlaubnis durch den Eigentümer und Betreiber der THP erteilt wurde
2. Außerhalb der Öffnungszeiten der Gastronomie wird der Haupteingang des Gebäudes über ein digitales Zutrittssystem gesteuert. Nutzer bzw. Nutzergruppen mit gültiger Zugangsberechtigung bzw. mit gültiger Nutzungsvereinbarung erhalten unter Eingabe eines passenden Kennwortes in ein Tastenfeld Zutritt ins Gebäude. Personen ohne Zugangsberechtigung bzw. ohne Nutzungsvereinbarung ist der Zutritt nicht gestattet.
3. Die Gastronomie der Tennishalle wird nicht durch die THP betrieben und ist an einen Dritten verpachtet. Die Öffnungszeiten der Gastronomie im Gebäude können von den Betriebs- und Öffnungszeiten der THP abweichen; ein Anspruch auf eine gleichgeschaltete Öffnung der Einrichtungen besteht für den Besucher bzw. Nutzer nicht.
4. Mit jeder verbindlichen Buchung oder jeder Nutzungsvereinbarung wird ein individueller 4-stelliger Zutritts- Code generiert. Dieser wird dem Nutzer bzw. der Nutzergruppe im Rahmen des Buchungsprozess per E-Mail / per SMS zugestellt oder ist über das Buchungsportal nach dem Einloggen unter Reservierungen ersichtlich. Jeweils 20 Minuten vor und nach des jeweiligen gebuchten Nutzungstermins lassen sich die Zugangstüren mit dem entsprechenden Code bedienen. Das Verlassen von Räumen/ des Gebäudes ist jederzeit ohne Zugangscode möglich.

§ 4 Benutzungsberechtigte

Die THP kann von jeder Person im Rahmen der Bestimmungen dieser AGB, sowie der jeweils gültigen Tarifbestimmungen und Zutrittsregelung besucht bzw. benutzt werden. Der Aufenthalt ist nur innerhalb der durch die Eintrittsberechtigung oder durch eine Nutzungsvereinbarung bestimmten Gebäudeteile oder Zutrittsbereiche während der Öffnungszeiten der Freizeiteinrichtung gestattet. Bei missbräuchlicher Verwendung oder unbefugter Weitergabe von Eintrittsberechtigungen, Ausweisen, Zutritts- Codes, Schlüsseln, etc. können diese durch die THP bzw. den jeweiligen Veranstalter oder dessen Organe ersatzlos eingezogen werden.

Jegliche Nutzer/ Nutzergruppen und Besucher bekennen mit der Buchung bzw. Antragstellung, dass die Nutzung im Rahmen geltenden deutschen Rechts stattfindet. Die Benutzung der Freizeiteinrichtung kann verweigert werden, wenn sie mit dem Zweck der Einrichtung nicht vereinbar ist, wenn die konkrete Benutzung zu einer Gefährdung der Einrichtung selbst führen würde oder wenn andere Rechtsvorschriften, insbesondere sicherheitsrechtlicher Art entgegenstehen. Das gleiche gilt, wenn der Nutzer bzw. der Antragsteller falsche Angaben über die Nutzungsgruppe bzw. den Nutzungszweck macht.

Von der Benutzung grundsätzlich ausgeschlossen sind Personen, die unter dem Einfluss berauschender Mittel stehen. Das Mittführen von Rauschmitteln ist nicht gestattet.

Die Mitnahme von Tieren ist nicht gestattet.

Kindern unter 6 Jahren ist der Besuch der THP nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.

§ 5 Allgemeine Benutzungsbedingungen und Zutritt

Jeder Nutzer hat sich so zu verhalten, dass kein anderer durch ihn gefährdet, geschädigt oder mehr als den Umständen nach unvermeidbar behindert, belästigt oder in seinen berechtigten Ansprüchen beeinträchtigt wird.

Der Betrieb der THP darf durch die Benutzer weder in noch vor dem Gebäude behindert werden, sowie die Betriebsausstattung keinen Schaden leiden. Die Nutzer sind verpflichtet, alles zu unterlassen, was die allgemeine Ordnung, die Einhaltung behördlicher Vorgaben, die Sicherheit und Reinlichkeit stört oder gegen die guten Sitten verstößt. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Beschädigung oder Verunreinigung haftet der Nutzer für den Schaden. Die THP behält sich das Recht vor, bei Verletzung der Benutzungsbedingungen ein sofortiges Gebäudeverbot auszusprechen. Ein Anspruch auf Rückerstattung von bereits gebuchten Nutzungszeiten besteht in diesem Fall nicht.

Bei der Benutzung der Einrichtung durch Vereine tragen die Übungsleiter bzw. Trainer, bei der Benutzung durch Schulen die Sportlehrkräfte, bei sonstigen Nutzergruppen eine benannte Person die Verantwortung für die Befolgung der Bestimmungen dieser AGB.

§ 6 Eintrittspreise

Für die Inanspruchnahme von Leistungen in der THP wird ein Entgelt verlangt. Die Tarife/ Eintrittspreise ergeben sich aus dem geltenden Tarifblatt mit den darin genannten Bedingungen. Es ist in der Tennishalle Pfronten ausgehängt, sowie über die Internetseite www.tennishalle-pfronten.de veröffentlicht.

Die Preise für die Platz- und Raummiete verstehen sich inklusive Beleuchtung, Heizung, Nutzung der Umkleidekabinen und der Duschen und beinhaltet die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer.

Der Betreiber behält sich vor, die Preise für Einzelstunden oder Abonnements während der Saison anzupassen. Bereits gebuchte Abonnements oder Einzelstunden bleiben davon unberührt.

Rabatte oder sonstige Gutschriften werden auf zukünftige Leistungen angerechnet und werden nicht in bar abgelöst.

Bei unerlaubtem bzw. unberechtigtem Betreten der Tennis- und Squashplätze bzw. des Sportkursaums, erhebt der Betreiber ein erhöhtes Benutzungsentgelt von brutto € 100,-. Ein unerlaubter Zutritt liegt insbesondere dann vor, wenn der Benutzer

- ohne gültige Buchung die Spiel- und Sportplätze nutzt
- einen vergünstigten Buchungspreis in Anspruch nimmt, zu dem er nicht berechtigt ist
- keine Nutzungsvereinbarung vorliegt, die den Zutritt auf die Spiel- und Sportplätze gestattet

§ 7 Buchung und Vermietung von Tennisplätzen, Squashplätzen, Sportplätzen

Mit der Buchung erwirbt der Nutzer/ die Nutzergruppe das Recht, den gebuchten Platz/ die gebuchten Plätze für die gebuchte Zeit bestimmungsgemäß zu nutzen. Platzmieten auf den Tennisplätzen beginnen und enden immer zur vollen Stunde. Platzmieten für den Squashplatz und Raummieten für den Sportkursraum (ehem. Squashcourt 2) können halbstündlich getaktet beginnen und enden.

Der Betreiber behält sich das Recht vor, aus technischen Gründen gebuchte Platzzuweisungen zu ändern bzw. im Ausnahmefall (Reparatur etc.) den zugewiesenen Platz selbst in Anspruch zu nehmen, wenn der Nutzer rechtzeitig vorher informiert wird. In diesem Fall wird der Betreiber die Rückerstattung der Vergütung je Nutzungseinheit vornehmen, sofern der Nutzer/ die Nutzergruppe bereits eine Zahlung geleistet hat. Darüberhinausgehende Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Bei Vorreservierungen hat die THP das Entscheidungsrecht über die Belegung der Freizeiteinrichtung, wobei Anträge entsprechend der zeitlichen Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt werden sollen.

Die Nutzung eines gebuchten Platzes vor und/ oder nach der gebuchten Nutzungszeit ist nicht gestattet, selbst wenn dieser oder ein anderer Platz nicht benutzt ist. Bei Überschreitung der gebuchten Nutzungszeit kann dem Nutzer der jeweils gültige Tarif je Zeitstunde und Platz in Rechnung gestellt werden.

Rahmenbedingungen der Buchung von Nutzungsterminen

Die Buchung von Einzelstunden, Abonnements, Trainings- und Kursserien, Turnierrunden für die Plätze und Räume in der THP ist ausschließlich über das Online-Buchungssystem unter www.tennishalle-pfronten.de möglich. Eine Buchung mit Barzahlung ist nicht möglich. Buchungsvoraussetzung ist die Erstellung eines Kundenkontos, über welches die Platzbuchung und die Bezahlung der gebuchten Leistungen abgewickelt wird. Jedes Kundenkonto verfügt über ein Geld-Guthaben-Konto und wird einer Benutzergruppe zugeordnet, über welches die für den Kunden gültigen Tarife, Buchungs- und Bezahlungsrahmenbedingungen geregelt sind. Folgende 7 Benutzergruppen sind aktuell definiert: Gastspieler, Abonnement-Spieler, Tennislehrer gewerblich, Vereine, TC Pfronten, Verbände, Sportkursanbieter

Sofern der THP kein Statusnachweis vorgelegt wird, erhält jedes Kundenkonto automatisch die Nutzergruppe „Gastspieler“. Nach Vorlage von Nachweisen und Prüfung durch die THP wird die Benutzergruppe des Nutzerkontos entsprechend angepasst. Nachweise sind Schriftstücke, die den Status des jeweiligen Kunden belegen, wie z.B. Vereinsnachweis, Gewerbeanmeldung, Abonnement-Bestätigung, etc.

Buchung von Einzelstunden ((Tennis, Squash, Sportkurs)

Mit der Buchung einer oder mehrerer Einzelstunden wird die Bezahlung des entsprechenden Betrages fällig. Hierfür stehen die Bezahlungsmöglichkeiten über PayPal, Kreditkarte, Debitkarte zur Verfügung oder aber die Bezahlungsmöglichkeit über das vorhandene Geld-Guthaben des Kundenkontos. Gutschriften auf das Guthaben-Konto können erfolgen durch Aufzahlung eines bestimmten Betrages oder in bestimmten Fällen bei der Stornierung von Buchungen. Mit Abbuchung des fälligen Betrages vom Geld-Guthabenkonto bzw. durch Bezahlung mittels o.g. Zahlungsmöglichkeiten kommt ein rechtsverbindlicher Vertrag zustande, für den diese AGB und die Hallenordnung gelten.

Buchung von Saison- Abonnements (Tennis)

Abonnement- Buchungen sind für die Wintersaison auf den Tennisplätzen möglich. Jedes Abonnement umfasst ein Buchungskontingent von 30 Buchungsterminen und ist ausschließlich im wöchentlichen Turnus buchbar. Für die Buchung eines Abonnements ist ein Kundenkonto bei der THP erforderlich. Des Weiteren ist ein Abonnement per Email an die THP unter info@tennishalle-pfronten.de zu beantragen,

indem der Antragsteller seinen Wunschtermin inkl. zweier Alternativtermine für die anstehende Wintersaison mitteilt. Der Antrag muss bis zum 31.07. eines jeden Kalenderjahres eingegangen sein, damit der Antrag berücksichtigt werden kann.

Nimmt die THP den Antrag nach interner Prüfung an, wird an den Antragsteller eine Auftragsbestätigung über den gebuchten Abo- Termin inkl. der preislichen Konditionen versendet. Mit schriftlicher Bestätigung durch den Antragsteller kommt ein rechtsverbindlicher Vertrag zustande, für den diese AGB und die Hallenordnung gelten. Nach Ausstellung einer Rechnung durch die THP hat der Antragsteller diese anschließend per Überweisung zu begleichen. Erfolgt die Überweisung des fälligen Abo- Betrages nicht innerhalb des angegebenen Zahlungsziels, behält sich die THP das Recht vor, den beantragten Termin anderweitig zu vergeben.

Buchung von Trainingsserien, Turnierrunden, Sportkursserien (Vereine, Verbände, Tennislehrer, Sportkursanbieter)

Die Buchung von Trainingsserien, Turnierrunden, Sportkursserien ist ganzjährig möglich. Für die Buchung ist ein Kundenkonto bei der THP erforderlich. Die Buchung ist per Email unter info@tennishalle-pfronten.de bei der THP zu beantragen, indem der Antragsteller seine Wunschtermine inkl. möglicher Alternativtermine für die anstehende geltende Saison mitteilt. Für die Wintersaison ist der Antrag bis spätestens zum 31.07. und für die Sommersaison bis spätestens zum 15.03. eines jeden Kalenderjahres einzureichen, damit der Antrag berücksichtigt werden kann.

Nimmt die THP den Antrag nach interner Prüfung an, wird an den Antragsteller eine Auftragsbestätigung bzgl. der Termine inkl. der preislichen Konditionen versendet. Mit schriftlicher Bestätigung durch den Antragsteller kommt ein rechtsverbindlicher Vertrag zustande, für den diese AGB und die Hallenordnung gelten. Auf Grundlage der Auftragsbestätigung wird die Bezahlung der Buchungstermine jeweils monatlich im Voraus fällig. Dem Nutzer/ der Nutzergruppe wird hierfür eine monatliche Rechnung zugestellt. Erfolgt die Überweisung des fälligen Betrages nicht innerhalb des angegebenen Zahlungsziels, behält sich die THP das Recht vor, beantragte Termine des betroffenen Kalendermonats anderweitig zu vergeben. Bei fristgerechter Stornierung von Nutzungsterminen erfolgt eine Gutschrift auf das Geld-Guthaben-Konto des Kundenkontos.

Exklusive Buchung der Freizeiteinrichtung

Die exklusive Buchung der Tennishalle im Rahmen von exklusiven Tennisveranstaltungen und sonstigen exklusiven Veranstaltungen ist in den Monaten Mai bis September eines jeden Betriebsjahres möglich. Voraussetzung ist die terminliche Verfügbarkeit der Plätze und Räume in der Freizeiteinrichtung. Eine frühzeitige Anfrage bzw. Reservierung erhöht die Chancen auf eine Bestätigung des Termins durch die THP. Die Zustimmung zur Nutzung für Veranstaltungszwecke o.g. Art wird durch die THP in Form einer individuellen Nutzungsvereinbarung geregelt, die den Leistungsumfang, sowie die organisatorischen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Grundlage der Nutzungsvereinbarung ist diese AGB, sowie die Hallenordnung.

§ 8 Stornierungen und Rückerstattung

Sofern gebuchte Einzelstunden, Abonnements, Trainings- und Kursserien, Turnierrunden nicht wahrgenommen werden können, besteht die Möglichkeit Buchungstermine zu stornieren. Ohne Stornierung bzw. rechtzeitige Stornierung ist die vertragsgemäße Platz-/ Raummiete auch dann fällig, wenn der Platz/ der Raum zum gebuchten Zeitraum nicht genutzt wurde, es sei denn, die THP hat dies schuldhaft zu vertreten. Stornierungen sind innerhalb der jeweiligen Betriebs- Halbjahre möglich, deren genaue Zeiträume gemäß § 3 bekanntgegeben sind. Jede Stornierung bezieht sich auf je einen Buchungstermin pro Platz.

Stornierung von Einzelstunden (Tennis, Squash, Sportkurs)

Die Stornierung gebuchter Einzelstunden hat ausschließlich über das Buchungssystem und über das entsprechende Nutzerkonto zu erfolgen. Abhängig vom Zeitpunkt der Stornierung vor dem Nutzungstermin erfolgt eine anteilige Erstattung des Buchungspreises in unterschiedlicher Höhe:

Es gilt:

bis 48 Stunden vor Nutzungstermin: 100% Erstattung des Buchungspreises

bis 24 Stunden vor Nutzungstermin: 75% Erstattung des Buchungspreises

unter 24 Stunden vor Nutzungstermin: 0% Erstattung des Buchungspreises

Stornierung von Abonnement- Terminen (Tennis)

Abonnements gelten für die gesamte gebuchte Hallensaison. Bis zu zwei Termine je Abonnement können über einen Ersatztermin nachgeholt werden, sofern diese bis spätestens 48 Stunden vor dem Nutzungstermin storniert werden. Die Stornierung und die Ersatzbuchung ist vom Abonnenten über sein Nutzerkonto des Buchungssystems abzuwickeln. Für weitere nicht genutzte Termine ist eine Erstattung ausgeschlossen. Der Abonnent ist jedoch berechtigt, seinen Platz einer Drittperson zur Verfügung zu stellen; die Haftungsverantwortung des bestehenden Abonnementvertrages bleibt davon unberührt. Im Falle einer dauerhaften Verhinderung (Erkrankung, Verletzung, etc.) erfolgt bei Vorlage eines ärztlichen Attests die Rückerstattung des Restbetrags des Abonnements.

Stornierung von Trainingsserien, Turnierrunden, Sportkursserien (Vereine, Verbände, Tennislehrer, Sportkursanbieter)

Die Stornierung gebuchter Nutzungszeiten im Rahmen von Vereins- Trainingsserien und/ oder von Turnieren/ Turnierrunden ist möglich und hat ausschließlich über das Buchungssystem über das entsprechende Nutzerkonto zu erfolgen. Abhängig vom Zeitpunkt der Stornierung vor dem Nutzungstermin erfolgt eine anteilige Erstattung des Buchungspreises in unterschiedlicher Höhe:

Es gilt:

bis 48 Stunden vor Nutzungstermin: 100% Erstattung des Buchungspreises

bis 24 Stunden vor Nutzungstermin: 75% Erstattung des Buchungspreises

unter 24 Stunden vor Nutzungstermin: 0% Erstattung des Buchungspreises

§ 9 Haftung

Aufenthalt, Nutzung und sportliche Betätigung in der THP mit sämtlichen Nebenräumen und dem Außenbereich geschehen auf eigene Gefahr und Verantwortung, unbeschadet der Verpflichtung des Stadionbetreibers, die Einrichtungen in dem für ihn möglichen Rahmen in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Die THP haftet für Personen- und Sachschäden, die auf Mängel der Tennishalle zurückzuführen sind, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Betreibers.

Die THP ist eine Sportstätte, die durch den Charakter der auszuübenden sportlichen Aktivitäten nicht umfassend barrierefrei ist. Die THP übernimmt keine Haftung, sollten Menschen wegen mangelhafter Barrierefreiheit zu Schaden kommen.

Die THP haftet nicht für Personen- oder Sachschäden, die Nutzern der THP durch Dritte zugefügt werden. Dies gilt insbesondere auch in Bereichen, die zur gewerblichen Nutzung verpachtet sind. Gleiches gilt bei Veranstaltungen Dritter.

Für Beschädigungen, Verluste und Diebstahl von Kleidung, Ausrüstungsgegenständen und Wertgegenständen gleich welcher Art haftet die THP nicht. Zurückgebliebene Gegenstände muss die THP nicht aufbewahren.

Für höhere Gewalt und Zufall sowie Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht. Während der Nutzung auftretende Schäden sind unverzüglich der THP zu melden.

Jeder Nutzer haftet für die durch ihn vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Beschädigungen und Verunreinigungen. Beschädigungen und Verunreinigungen sind der THP unverzüglich schriftlich anzuzeigen, seien sie selbst verursacht oder festgestellt. Vereine, Verbände und sonstige Gruppen haften in gleicher Weise für die durch ihre Mitglieder, Gäste, Kunden verursachten Schäden, auch wenn sich im Einzelfall nicht mehr feststellen lässt, wer den Schaden verursacht hat. Mehrere Beteiligte haften als Gesamtschuldner.

Personen, die gegen einen oder mehrere Punkte dieser AGB und/ oder der Hallenordnung verstoßen, können von der Anlage verwiesen werden. Gleiches gilt für Personen, die sich den Anordnungen der THP bzw. der von ihr eingesetzten Kontroll-, Sicherheits- und Ordnungsdienste widersetzen. Die zur Aufsicht in der Tennishalle bestellten Personen sind ferner befugt, bei wiederholten Verstößen gegen diese AGB ein Betretungsverbot auszusprechen.

§ 10 Datenspeicherung und Videoüberwachung

Mit Registrierung im Online-Buchungssystem und/ oder Abonnement Buchung über die Gemeinde Pfronten wird die Einwilligung zur Speicherung der persönlichen Daten wie Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Bankverbindung erteilt. Diese werden ausschließlich zum Zwecke der Buchung und deren Abwicklung gespeichert. Eine Weitergabe der persönlichen Daten an Dritte erfolgt nicht.

Die Tennishalle Pfronten wird vom Betreiber zu Zwecken der Verkehrssicherheit und zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Hallenbetriebs videoüberwacht. Die Aufzeichnungen erfolgen im Rahmen der rechtlichen Vorgaben der DSGVO bzw. § 4 BDSG. Die Tennishalle Pfronten hat ein berechtigtes Interesse daran, dass die Tennishalle nur buchungsgemäß genutzt wird und keine unberechtigte Nutzung, d.h. ohne Zahlung der Gebühr erfolgt. Ferner hat die Tennishalle Pfronten ein Interesse daran, Rechtsverstöße (z.B. Sachbeschädigung, Diebstahl) bezüglich der im Außenbereich gelegenen Tennishalle zu vermeiden. Es erfolgt keine öffentliche Darstellung der Videoaufnahmen.

Mit Buchung eines Abonnements oder einer Einzelstunde sowie durch das Betreten des Geländes der Tennishalle Pfronten erfolgt die Zustimmung zur Videoüberwachung.

§ 11 Werbung und Dekoration

Werbemaßnahmen gleich welcher Art sowie das Anbringen von Dekorationen und sonstigen Gegenständen sind in der Anlage grundsätzlich untersagt, wenn sie nicht aufgrund vertraglich festgelegter Vereinbarungen mit der THP zulässig sind und im Rahmen dieser Vereinbarung eine Pflicht zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes nach Beendigung des Vertrages besteht oder durch schriftliche Genehmigung des der THP im Einzelfall gestattet wurde.

Werbemaßnahmen sind auch solche Maßnahmen, die nicht gegen Zahlung eines gesonderten Entgelts erfolgen, sondern - aus welchen Gründen auch immer - der Bewerbung eines Unternehmens oder einer Marke dienen und deshalb insbesondere gegen verbandsrechtliche Werberichtlinien verstoßen können.

Die THP oder die Kontroll-, Sicherheits- und / oder Ordnungsdienste können Werbemaßnahmen unterbinden und gegebenenfalls verwendetes Werbematerial sicherstellen.

Das Verteilen von Flugzetteln, Werbematerial, Zeitschriften und Ähnlichem im Geltungsbereich der Freizeiteinrichtung ist ungeachtet der sonstigen behördlichen Vorschriften ausschließlich nach Bewilligung des Veranstalters, bzw. an Nicht- Veranstaltungstagen durch die THP, gestattet.

Dekorationen und sonstige Gegenstände, die im Rahmen von Veranstaltungen zulässigerweise angebracht wurden, sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Das Einschlagen von Nägeln, Haken, usw. sowie das Bekleben von Böden, Wänden, Decken und Mobiliar sind grundsätzlich untersagt.

§ 12 Verkauf von Dienstleistungen, Waren, Speisen und Getränken

Das Anbieten und der Verkauf von Dienstleistungen und Waren aller Art oder die Durchführung von Sammlungsaktionen, sowie das Aufstellen von Buden, Ständen und ähnliches ist in der Freizeiteinrichtung nicht gestattet, es sei denn, eine vertragliche Berechtigung und ggf. eine erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigung liegt vor.

Die Bewirtung von Nutzern der Freizeiteinrichtung ist ausschließlich durch die THP oder über einen von der THP eingesetzten Konzessionsnehmer bzw. Pächter gestattet. Ausgenommen hiervon sind Speisen und Getränke aus Sponsoring-Aktivitäten durch Veranstalter.

§ 13 Inkrafttreten

Die AGB treten am 15.04.2025 in Kraft und ersetzen die zuletzt geltenden Allgemeinen Bedingungen für die Benutzung der Tennishalle Pfronten vom 28.10.2024.

Gerichtsstand ist Kaufbeuren.

Pfronten, den 09.04.2025

A handwritten signature in blue ink, reading 'Alfons Haf', is written over a horizontal line.

Alfons Haf
Erster Bürgermeister